

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Winter
1916/17.

Hilfsdienstgesetz¹⁾ beim Reichskanzler auf die Notwendigkeit hingewiesen, „unberufenen Schreibern und Hezern, ebenso der stellenweise herrschenden unwürdigen Gewinn- und Vergnügungssucht das Handwerk zu legen“ und die gesetzgebenden Körperschaften „auf den ganzen Ernst der Lage und die Notwendigkeit des völligen Aufgehens des gesamten Volkes in die Aufgaben, die der Krieg uns stellt, mit allem Nachdruck hinzuweisen und ihnen ihre Mitverantwortlichkeit in vollem Umfange und unzweideutig klarzumachen“.

Im November 1916 hatte die Oberste Heeresleitung dann gegenüber den Bedenken des Kanzlers durchgesetzt, daß angesichts der immer wieder offen verkündeten Eroberungsabsichten der Gegner die bis dahin verbotene Erörterung deutscher Kriegsziele freigegeben wurde. Der Umstand, daß weite Gebiete feindlichen Landes in deutscher Hand waren, gab die Berechtigung zu fordern und die Möglichkeit, Sicherheiten zu schaffen gegen künftige Gefahren. Die Oberste Heeresleitung erwartete, daß sich für solches Ziel bei richtiger Führung die Masse des Volkes zu einer geschlossenen Einheit zusammenfinden werde, die die Jagenden mitreißen, den Siegeswillen stärken und Eindruck auch auf die Gegner machen würde. Reichskanzler von Bethmann-Hollweg hatte sich denn auch am 11. November 1916 bereitgefunden, die „sachliche Erörterung“ der Kriegsziele freizugeben; nur jede „verheerende Bekämpfung Andersdenkender“ blieb verboten; die Presse sollte auch nicht die geringste Schwächekundgebung bringen und keinen Zweifel lassen, daß Deutschland fest entschlossen sei weiterzukämpfen, bis es alles erreicht habe, was seine „militärische, politische und wirtschaftliche Zukunft sichern“ könne.

Das Ziel, das der Obersten Heeresleitung vorschwebte, wurde aber nicht erreicht, vor allem da tatkräftige Unterstützung seitens der von der Reichstagsmehrheit abhängigen Regierung ausblieb. Die Forderung nach einheitlicher und straffer Leitung der Presse lehnte der Reichskanzler ab. Während der gesund empfindende Teil des Volkes in Übereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung an der Forderung der für künftige Sicherheit notwendigen Gebietserweiterungen festhielt, begann der andere angesichts der langen Dauer des Krieges und zunehmender Ernährungsschwierigkeiten am guten Ausgang mehr und mehr zu zweifeln. In Verkennung des feindlichen Vernichtungswillens hoffte er auf Verständigung mit den Gegnern, ohne daß der Kampf zu Ende geführt würde. So brachte die Freigabe der Kriegszielerörterung statt der erstrebten Sammlung der Masse des Volkes zu einheitlichem Willen nur Vermehrung und

¹⁾ Bd. XI, S. 34f., 38f.